

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 24.11.2009 fand in Schüller, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Guido Heinzen eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Kindertagesstätte "St. Antonius" Jünkerath - Beteiligung der Ortsgemeinde Schüller an den Personalkosten 2008

Sachverhalt:

Die Angelegenheit war zuletzt Gegenstand der Beratung im Ortsgemeinderat am 07.04.2009. Der bisherige Widerspruch (21.02.2008) richtete sich gegen die Vorausleistung für das Jahr 2008. Über den Widerspruch hat die Kreisverwaltung bisher nicht entschieden.

Nunmehr hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel mit Heranziehungsbescheid vom 06.08.2009 die endgültigen Personalkosten für das Jahr 2008 festgesetzt. Auf die Ortsgemeinde Schüller entfällt ein anteiliger Betrag von 4.883,69 €. Die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll hat mit Schreiben vom 08.09.2009 Widerspruch gegen den Heranziehungsbescheid vom 06.08.2009 eingelegt. Analog der bisherigen Entscheidungen des Ortsgemeinderates wurde auch die Aussetzung der Vollziehung (vorläufige Nichtzahlung) beantragt. Zur Begründung wird auf die Widerspruchsbegründungen in den bisher anhängigen Verfahren für 2007, 2008 und 2009 verwiesen, hier insbesondere auf die besondere Finanzschwäche der Ortsgemeinde Schüller. An der Sach- und Rechtslage hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung, ebenfalls mit Schreiben vom 08.09.2009, den Widerspruch gegen die vorläufige Festsetzung für das Jahr 2008 zurückgezogen, da sich das Verfahren nach der endgültigen Festsetzung erübrigt hat.

Der Ortsgemeinderat Schüller hat nunmehr zu entscheiden, ob der Widerspruch vom 08.09.2009 aufrecht erhalten oder ggfls. zurückgezogen wird.

Beschluss:

Nach sehr ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass der Widerspruch vom 08.09.2009 aufrechterhalten wird. Gleichzeitig drückt der Ortsgemeinderat sein Befremden darüber aus, dass die Kreisverwaltung Vulkaneifel nach mehr als eineinhalb Jahren nicht Willens oder in der Lage ist, über den Widerspruch zu entscheiden bzw. eine Neuregelung der gemeindlichen Anteilsfinanzierung nach Recht und Gesetz zu verabschieden. Auch der nunmehr endgültig festgesetzte Kostenanteil von 4.883,69 € ist vorläufig nicht zu zahlen.

Jahresrechnung 2008 - Beschluss und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Uwe Sünnen.

Dieser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 12.11.2009 vor.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Deshalb schlägt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat vor, die Jahresrechnung 2008 zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2008 und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Entlastung für das Haushaltsjahr 2008.

Änderung Forstwirtschaftsplan 2009 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vertreter der Forstverwaltung erläuterten dem Rat die sich im Planvollzug ergebenden notwendigen Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2009, Stand 03.06.2009.

Die Einnahmen verringern sich um 2.033,42 € von bisher 23.159,00 € auf nunmehr 21.125,58 € und die Ausgaben verringern sich von bisher 19.559,00 € um 2.567,10 € auf nunmehr 16.991,90 €. Insgesamt wird somit ein Überschuss in Höhe von 4.133,68 € erwartet, also 533,68 € mehr als bisher geplant (3.600,00 €).

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Ortsgemeinderat den Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2009 in der vorgelegten Fassung zu.

Forstwirtschaftsplan 2010 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2010 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach sind Einnahmen geplant in Höhe von 34.329 € und Ausgaben in Höhe von 35.597 €, sodass nach der Planung ein Fehlbetrag in Höhe von 1.268 € erwartet wird.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten. Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz: 40,00 €/fm lang am Weg gerückt,

Menge: maximal 5 fm je Haushalt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2010 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

☒ Die Brennholzpreise werden wie folgt neu festgelegt:
43,00 €/fm lang am Weg gerückt

Gemeindewald, Betriebsplanung 2010 - 2020 - Vorstellung und Schlussbesprechung des Entwurfs

Sachverhalt:

Nachdem der Rat am 13.09.07 beschlossen hat, die Betriebsplanung 2010 – 2020 von der Landesforstverwaltung erstellen zu lassen, steht die Vorstellung und Schlussbesprechung mit dem beauftragten Forsteinrichter, Herrn Dr. Schwind an.

Herr Dr. Schwind stellte dem Rat sehr ausführlich den Entwurf der Betriebsplanung vor.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung stimmt der Rat dem vorgestellten Entwurf der Betriebsplanung zu.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll (Gedächtniswald Jünkerath)

- Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll, mit der weitere Flächen für einen Gedächtniswald in Jünkerath ausgewiesen werden.

Der Verbandsgemeinderat Obere Kyll hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2009 den Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gemäß § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung von den Ortsgemeinden, die von der Planung selbst oder als Nachbargemeinde berührt werden.

Der Vorsitzende und die Verwaltung erläuterten im Ortsgemeinderat ausführlich den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, welcher dem Beschluss als Anlage beigefügt ist.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gem. § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gedächtniswald Jünkerath) zu.